



Niederschrift

über die 21. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin
am 27.02.2013

Sitzungsort: großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus

Bürgermeister

CDU-Fraktion

Bambeck, Jörg	Ratsmitglied
Bonerath, Guido	Ratsmitglied
Büsse, Ernst-Joachim Dr.	Ratsmitglied
Dziendziol, Dieter	Ratsmitglied
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied
Gosemann, Andreas	Ratsmitglied
Grzeszkowiak, Axel	Ratsmitglied
Heckerroth, Friedrich Wilhelm	1. stellv. Bürgermeister
Leitterstorf, Sigrid	Ratsmitglied
Lienesch, Sascha	Ratsmitglied
Lüders, Birgit	Ratsmitglied
Mölders, Martina	Ratsmitglied
Müller, Bernhard	Ratsmitglied
Müller, Werner	Ratsmitglied
Puffe, René	Ratsmitglied (anwesend ab TOP 5.4 öffentlicher Teil)
Quadt, Wilfried	Ratsmitglied
Radke, Johannes	Ratsmitglied
Schell, Georg	Ratsmitglied
Sobkowski, Paul	Ratsmitglied
Weber, Helmut	Ratsmitglied
Willenberg, Frank	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bähr-Losse, Bettina	Ratsmitglied
Bergmann-Gries, Jutta	2. stellv. Bürgermeisterin
Borowski, Heike	Ratsmitglied
Hoffmann, Gabriele	Ratsmitglied
Karp, Uwe	Ratsmitglied

Knülle, Marc	Ratsmitglied
Kok, Eugenie	Ratsmitglied
Mewes, Hannelore	Ratsmitglied
Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied
Reese, Helga	Ratsmitglied
Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther, Christian	Ratsmitglied
Metz, Martin	Ratsmitglied
Nonnen, Alfred	Ratsmitglied
Piéla, Günter	Ratsmitglied
Piéla-Jonda, Barbara	Ratsmitglied
Schulenburg, Monika	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied
Kammel, Jürgen	3. stellv. Bürgermeister
Pütz, Jörg	Ratsmitglied
Silber-Bonz, Anne-Katrin	Ratsmitglied
Züll, Wolfgang E.	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied
Schmidt, Carmen	Ratsmitglied

Protokollführer

Müller, Thomas

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Lemmer, Günter Dr.	Ratsmitglied
--------------------	--------------

SPD-Fraktion

Bilgmann, Brigitte	Ratsmitglied
Diekmann, Gerhard	Ratsmitglied
Waldästl, Denis	Ratsmitglied

Fraktionslos

Austria-Zink, Günter	Ratsmitglied
----------------------	--------------

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Herr Gleß	Dez. IV
Herr Steinkamp	FB 1
Herr Rupp	FB 2
Herr Stroß	FB 3
Herr Parpart	FB 4
Frau Clauß	FB 5
Herr Knipp	FD 6/10
Herr Trübenbach	FD 6/30
Herr Schmitz	FB 7
Herr Weiser	FB 9
Herr May	BRB
Frau Stocksiefen	BRB
Herr van Grinsven	IuK
Herr Neß	SD

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse
4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 4.1. 13/0034 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 107 "Zentrum"; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
5. Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 29.01.2013
- 5.1. 12/0436 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';
 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
 2. Auslegungsbeschluss
- 5.2. 12/0437 Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';
 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
 2. Auslegungsbeschluss
- 5.3. 13/0010 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2 'Im Mittelfeld', für den Bereich der Gemarkung Buisdorf, Flur 10, begrenzt durch die S-Bahn-Linie Siegburg-Hennef im Norden, die BAB 3 im Osten, die Verlängerung der Straße 'Im Rosenhain' im Westen

Zentrumsausschuss vom 05.02.2013

- 5.4. 13/0033 Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 'Zentrum-Ost'
- 5.4.1. 13/0069 Geschäftsordnungsantrag gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 7 Geschäftsordnung zu TOP 5.4 'Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 'Zentrum-Ost''

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jugendhilfeausschuss vom 20.02.2013

- 5.5. 13/0049 Umwandlung der Spielgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes in eine Kita-Gruppe für zehn Kinder unter drei Jahren
- 5.6. 13/0050 Kindergartenjahr 2013 / 2014; Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land
- 6. 13/0012 Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamtengesetz
- 7. 13/0029 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Produkt 06-03-02 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen
- 8. 13/0054 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt
- 9. 13/0059 Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012
- 10. 13/0042 Bildung und Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014
- 11. 13/0045 Bestellung eines beratenden Mitglieds sowie eines beratenden Mitglieds stellvertretend für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- 12. Anträge der Fraktionen
- 13. Anfragen und Mitteilungen
- 13.1. Anfragen
- 13.1.1. 13/0047 Konrad-Adenauer-Stiftung

Fraktion Aufbruch

13.1.2. 13/0065 Auswahlverfahren von Schülern für das Schuljahr 2013/2014 an
der Gesamtschule Sankt Augustin
SPD-Fraktion

13.2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.12.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse
4. Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen
- nicht öffentlich -
5. 12/0426 Ankauf von Miteigentumsanteilen an dem Grundstück in der Gemarkung Obermenden, Flur 6, Flurstück 2753
6. Anträge der Fraktionen
7. Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1. Anfragen
 - 7.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
----------	--	--	--

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Er wies auf die vorliegende Niederschrift des Zentrumsausschusses vom 05.02.2013 sowie die Protokollauszüge der Sitzungen des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 29.01.2013 und Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2013 hin.

Ferner machte er auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufmerksam

13/0069 Geschäftsordnungsantrag gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 7 Geschäftsordnung zu TOP 5.4 „Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 'Zentrum-Ost'“

Es bestand Einvernehmen, diesen Antrag im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 5.4 zu behandeln.

Für die SPD-Fraktion teilte Herr Knülle mit, dass die Beschlussfassung im Zentrumsausschuss zu Tagesordnungspunkt 5.4

13/0033 Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 „Zentrum-Ost“

unter bestimmten Bedingungen erfolgte. Diese seien seiner Kenntnis nach nicht erfüllt worden. Er beantragte daher, den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

Jastimmen 11

Neinstimmen 26

Enthaltungen 7, damit ist der Antrag abgelehnt

Schließlich wies der Bürgermeister auf den als Tischvorlage verteilten einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen zu Tagesordnungspunkt 10

13/0042 Bildung und Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014
hin.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2012	
----------	--	---	--

Der Rat nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse	
----------	--	---	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

4		Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
----------	--	---	--

4.1	13/0034	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 107 "Zentrum"; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel	FD 6/10 Bericht bis 10.06.2013
------------	----------------	--	---

Der Rat genehmigte die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung.

„Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW wird entschieden, dass bei Sachkonto 529130 (externe Planungskosten), Produkt 09-01-01, Haushaltsmittel in Höhe von 33.320,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Produkt 09-01-01.“

einstimmig

5		Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse	
----------	--	---	--

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 29.01.2013

5.1	12/0436	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Auslegungsbeschluss	FD 6/10 Bericht bis 10.06.2013
------------	----------------	---	---

- „1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die jeweiligen Verfahrensvorschläge der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens „Im Spichelsfeld“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.“

**Zu 1.: Jastimmen 42
Neinstimmen 1**

**Zu 2.: Jastimmen 42
Neinstimmen 1**

5.2	12/0437	Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Auslegungsbeschluss	FD 6/10 Bericht bis 10.06.2013
------------	----------------	--	---

„1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die jeweiligen Verfahrensvorschläge der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr. 424 „Ortsrand Siegburger Straße“ in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens „Im Spichelsfeld“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.“

Zu 1. und 2.: einstimmig

5.3	13/0010	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2 'Im Mittelfeld', für den Bereich der Gemarkung Buisdorf, Flur 10, begrenzt durch die S-Bahn-Linie Siegburg-Hennef im Norden, die BAB 3 im Osten, die Verlängerung der Straße 'Im Rosenhain' im Westen	FD 6/10 Bericht bis 10.06.2013
------------	----------------	--	---

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 10, begrenzt durch die S-Bahn-Linie Siegburg-Hennef im Norden, die BAB 3 im Osten, die Verlängerung der Straße „Im Rosenhain“ im Westen sowie den Wirtschaftsweg im Süden, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2 „Im Mittelfeld“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 18.12.2012 zu entnehmen.“

einstimmig

Zentrumsausschuss vom 05.02.2013

5.4	13/0033	Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 'Zentrum-Ost'	FD 6/10 Bericht bis 10.06.2013
------------	----------------	--	---

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte Herr Metz den Geschäftsordnungsantrag vor. Der Abriss des Tacke-Gebäudes und die Realisierung eines neuen Projekts mit der vorgesehenen Nutzung auf diesem Areal werden grundsätzlich begrüßt. Aus den im Antrag seiner Fraktion genannten Gründen spreche er sich für eine Vertagung der Beschlussfassung aus.

Herr Gleß erläuterte umfassend den aktuellen Verfahrensstand. Es liegen ein Antrag auf Abriss des Tacke-Gebäudes sowie drei Bauanträge für die Realisierung einer Bankfiliale, eines Verbrauchermarktes / Fitnesscenters und einer Seniorenwohnanlage vor. Der Antrag auf Abriss des Gebäudes wurde bereits positiv beschieden. Für die Errichtung eines Verbrauchermarktes / Fitnesscenters liegen die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung vor.

Um eine Baugenehmigung auf Grundlage des § 33 Baugesetzbuch (BauGB) erteilen zu können müsse eine Ausnahme von der Veränderungssperre erlassen werden. Die Voraussetzungen für die Zulassung einer solchen Ausnahme wurden in der Sitzung des Zentrumsausschusses am 05.02.2013 formuliert. In der heutigen Sitzung solle diese Beschlussempfehlung mit den vom Fachausschuss ausgesprochenen Bedingungen bestätigt werden. Für den 01.03.2013 sei der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung des gesamten Vorhabens mit dem Investor vorgesehen. Über die Inhalte des Vertrages bestehe Einigkeit zwischen der Stadt und dem Investor. Der Landesbetrieb Straßen habe 27.02.2013 mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen den Bebauungsplan geltend gemacht werden und seine Zustimmung zu dem Bauvorhaben erteilt. Aus Sicht des Landesbetriebs Straßen und der Stadt müsse eine Betrachtung des Zentrums im Hinblick auf die verkehrliche Entwicklung insgesamt erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des „Masterplan Urbane Mitte“ ein Verkehrsgutachten erstellt. Hierin wurde eine „Worst-Case“-Betrachtung des gesamten Zentrums im Falle der Entwicklung des Tacke-Geländes, des HUMA-Einkaufsparkes aber auch anderer Baufelder vorgenommen. Über eine Realisierung der „Ost-West-Spange“ und der „Spindel“ könne das zu erwartende Verkehrsaufkommen als verträglich angesehen werden. Die Realisierung der Planungen müsse sich an diesen Randbedingungen orientieren. Jedes weitere Verkehrsgutachten für eine künftige Bebauung im Zentrumsbereich müsse diese Randbedingungen ebenfalls berücksichtigen und den Nachweis erbringen, dass die zu erwartenden Verkehre abgewickelt werden können.

Zu der konkreten Umbauplanung im Bereich der B 56 liege dem Landesbetrieb Straßen ein Gutachten zur Abstimmung vor. In dem vorgesehenen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor sei ein Passus aufgenommen, dass der Umbau entsprechend der finalen Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen zu erfolgen habe. Darüber hinaus werde dies auch Bestandteil der noch zu erteilenden Baugenehmigung.

Es werde davon ausgegangen, dass nach Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages die materielle Planreife vorliege, für das erste der beabsichtigten Bauvorhaben eine Baugenehmigung zu erteilen.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Schell, dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu folgen. Die grundsätzliche Zustimmung des Landesbetriebs Straßen liege vor. Zu konkretisierende Punkte im Rahmen der Umbauplanung B 56 seien seitens des Investors zu berücksichtigen. In dem zuletzt vorgelegten Gutachten sei auf die gesamte verkehrliche Entwicklung eingegangen worden. Der angesprochene Radweg sei gesetzeskonform. Auf Grund der Grundstücksgegebenheiten habe der Investor deutlich gemacht, es könnten für eine Verbreiterung nicht beliebig Flächen zur Verfügung gestellt werden. Es sei zudem zu prüfen, ob auf die Umsetzung der „Ost-West-Spange“ vor der Realisierung des neuen HUMA-Einkaufsparks gedrängt wird. Er erkenne in dem Antrag ein gewisses Misstrauen gegenüber der Verwaltung, das seitens der CDU-Fraktion nicht geteilt werde. Darüber hinaus sende eine Veränderung des Verfahrensablaufs ein negatives Signal in Richtung der Investoren.

Herr Knülle sprach sich für die SPD-Fraktion für den Vertagungsantrag aus. Seine Fraktion schließe sich den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Auch bei anderen wichtigen Verfahren sei das Ergebnis einer Bürger- und Behördenbeteiligung abgewartet worden. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages sei nicht bekannt. Der Abriss des Tacke-Gebäudes sei von seiner Fraktion gewünscht, dennoch müsse eine Gesamtabstimmung mit dem HUMA-Neubauprojekt erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrsführung.

Frau Jung erkannte in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mutmaßungen. Es sei nicht zutreffend, dass die verkehrliche Situation nicht in einer Gesamtschau betrachtet wurde. Dies sei in einem Gutachten vom 31.01.2013 erfolgt. Sie bemängelte, dass der Antrag nicht früher, umgehend nach der Beschlussfassung im Zentrumsausschuss, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben wurde. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Jung bat ferner um Mitteilung, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Terminplanung der Investoren bei einer Vertagung der Angelegenheit betroffen ist und welche Konsequenzen entstehen könnten. Hierzu erläutere der Bürgermeister, erst nach Abschluss der Beratungen eine Mitteilung zu machen, um die weitere Beratung nicht zu beeinflussen.

Für die Fraktion AUFBRUCH! stelle sich die Frage, ob der Investor Zeit für eine Verzögerung habe. Ferner sei die Rechtssicherheit des aus diesem Verfahren hervorgehenden Bebauungsplanes zu betrachten, da die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung noch nicht vorliegen. Herr Köhler äußerte Verständnis für den Vertagungsantrag, dieser sei jedoch zu spät erfolgt. Seit der Beschlussfassung im Zentrumsausschuss seien bereits 14 Tage vergangen. Der heutige Vortrag der Verwaltung beruhige seine Fraktion. Es lägen allerdings noch keine Erkenntnisse über Bürgereingaben vor.

Herr Gleß teilte mit, im Rahmen des Offenlage-Verfahrens seien nur wenige Eingaben erfolgt. Es handle sich eher um Anregungen als Bedenken. Der Verwaltung obliege die Wertung, ob Anregungen/Bedenken so erheblich sind, dass das Planverfahren wiederholt werden müsse. Es liege nur ein substantielles Schreiben zur Breite des Fuß- und Radweges vor. Soweit möglich, werde diese Eingabe bei der gesamten Aus- und Umbauplanung im Bereich der B 56 berücksichtigt.

Herr Metz wies die Kritik zum Zeitpunkt des Geschäftsordnungsantrages zurück. Diese würden in anderen Fällen üblicherweise erst in der jeweiligen Sitzung gestellt.

Es spreche für sich, wenn sich die Verwaltung bereits drei Tage nach Beginn der Bürgerbeteiligung für die Durchführung des Vorhabens ausspreche. Der Fuß- und Radweg entspreche zwar den gesetzlichen Mindestanforderungen, weise aber nicht die Regelbreite auf. Über Alternativen sei in diesem Zusammenhang nicht nachgedacht worden. In der Sitzung des Zentrumsausschusses am 05.02.2013 sei seitens der Verwaltung mitgeteilt worden, es liege eine Berechnung für den Verkehrsknotenpunkt mit der schlechtesten, gerade noch akzeptablen Qualitätsstufe im Bereich des geplanten Projekts vor. Die Nachfrage seiner Fraktion, ob hierbei Mehrverkehre im Zentrumsbereich durch die Spindel und Ost-West-Spange berücksichtigt seien bzw. ob dies noch erfolgen solle, wurde jeweils mit „nein“ beantwortet.

Es könne zwar jetzt für dieses Vorhaben eine Genehmigung erteilt werden, der Landesbetrieb Straßen werde jedoch nach seiner Einschätzung bei weiteren Projekten (HUMA-Neubau u. a.) intensiv prüfen, ob diese Vorhaben dann in der Gesamtentwicklung noch verträglich sind. Die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen könnten heute nicht überblickt werden.

Frau Bergmann-Gries stellte klar, dass das Projekt grundsätzlich nicht in Frage gestellt werde. Einem Investor müssten jedoch die demokratischen Verfahren für eine Bebauung bekannt sein. Sie betrachte die Diskussion über ein solch bedeutsames städtebauliches Projekt als angemessen.

Auf ihre Nachfrage erläuterte Herr Gleß, der Zeitraum für die Prüfung der konkreten Umbauplanung im Bereich der B 56 durch den Landesbetrieb Straßen sei nicht bekannt. Die Schlussabnahme durch die Bauaufsicht für das erste, auf dem Grundstück fertig gestellte Bauvorhaben, könne erst erfolgen, wenn Forderungen und Auflagen des Landesbetriebs Straßen baulich umgesetzt sind.

Frau Feld-Wielpütz rief in Erinnerung, dass der jetzige Investor bereits zu einem viel früheren Zeitpunkt andere Planungen mit dem Hinweis auf den Masterplan Urbane Mitte nicht umsetzen konnte. Im Mai 2012 habe die Verwaltung den Fraktionen mitgeteilt, der Investor sei bereit, seine Planung auf die Vorgaben des Masterplans umzustellen. Die bei diesem Projekt durchgeführte Bürgerinformation, auch durch die eng begleitete Presseberichterstattung, erachte sie als gut. Sie habe nur positive Resonanz zu dem Vorhaben erhalten. Die Verkehrsabwicklung werde auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens vor dem Hintergrund der vorgesehenen Reduzierung des HUMA-Neubauprojekts als möglich angesehen. Für die CDU-Fraktion sei das Projekt daher verträglich.

Auf Antrag der SPD-Fraktion unterbrach der Bürgermeister für 5 Minuten die Sitzung.

Herr Knülle teilte für die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund der von der Verwaltung in der heutigen Sitzung erhaltenen Informationen mit, den Vertagungsantrag abzulehnen und dem Beschlussvorschlag des Zentrumsausschusses zuzustimmen. Er bedauere die anscheinend ungleiche Verteilung von Informationen im Rat. Seine Fraktion sei daher nicht in der Lage gewesen, sich ausreichend zu diesem Punkt vorzubereiten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt Herr Metz den Vertagungsantrag aufrecht. Im Bereich der Verkehrserschließung und des Städtebaus bestehe noch Nachbesserungsbedarf, der nicht ausreichend geprüft und gewürdigt wurde.

Er hoffe, dass die Bedenken seiner Fraktion nicht zum Tragen kommen. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Zentrumsausschusses der Stimme enthalten.

Herr Schell bat Herrn Knülle um Klarstellung, welche Informationen konkret der SPD-Fraktion vorenthalten wurden. Im Übrigen werde seine Fraktion – wie bereits vorgetragen – den Vertagungsantrag ablehnen und der Beschlussempfehlung zustimmen.

Auch die Fraktion AUFBRUCH! signalisierte Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

Nachdem die Fraktionen ihr Abstimmungsverhalten mitgeteilt haben, teilte der Bürgermeister mit, seitens eines potentiellen Mieters des Projekts sei mitgeteilt worden, dass zeitliche Verzögerungen von großem Nachteil wären. Der Investor selbst habe über seinen Rechtsanwalt mitgeteilt, bei einer Verzögerung werde von der Realisierung des gesamten Vorhabens Abstand genommen, da die vertraglich zugesagten Fertigstellungstermine dann nicht mehr eingehalten werden könnten.

Herr Züll wies darauf hin, dass in den nach dem Baugesetzbuch geforderten Abwägungsvorgängen Förderung mittelständischer Wirtschaftsstrukturen zu berücksichtigen sei und verbiete es nicht, hierbei auch die Interessen einzelner Bauherren zu berücksichtigen. Daher erachte er die anstehende Beschlussfassung als richtig und auch rechtssicher.

Der Bürgermeister ließ zunächst über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Jastimmen 6

Neinstimmen 38 – damit ist der Antrag abgelehnt

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit „ja“ gestimmt“

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt eine Ausnahme von der Veränderungssperre für das am 14.01.2013 beantragte Bauvorhaben Bonner Straße 137 - Errichtung eines Lebensmittel-Discounters und eines Fitness-Centers unter folgenden Bedingungen:

- Abschluss der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Erreichen der materiellen Planreife (Voraussetzungen nach § 33 BauGB),
- Zustimmung des Landesbetriebs Straßen zum Umbau der Bonner Straße/ B 56 im Bereich des Bauvorhabens und
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt Sankt Augustin sowie
- Vorlage vollständiger Bauantragsunterlagen.“

Einstimmig bei 6 Enthaltungen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

5.4.1	13/0069	Geschäftsordnungsantrag gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 7 Geschäftsordnung zu TOP 5.4 'Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 'Zentrum-Ost' Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FD 6/10
--------------	----------------	--	----------------

Die Beratung und Abstimmung erfolgte unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt 5.4.

Jastimmen 6

Neinstimmen 38 - Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit „ja“ gestimmt“

Jugendhilfeausschuss vom 20.02.2013

5.5	13/0049	Umwandlung der Spielgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes in eine Kita-Gruppe für zehn Kinder unter drei Jahren	FB 5 Bericht bis 10.06.2013
------------	----------------	--	--

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2013 festgestellte Betreuungsangebot für den Deutschen Kinderschutzbund (Umwandlung der Spielgruppe in eine u3-Gruppe zum 01.08.2013) in Höhe von 15.800 € im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung.“

einstimmig

5.6	13/0050	Kindergartenjahr 2013 / 2014; Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land	FB 5 Bericht bis 10.06.2013
------------	----------------	--	--

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2012 festgestellte Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 zur Verfügung.“

einstimmig

6	13/0012	Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamtengesetz	BRB
----------	----------------	---	------------

Auf Nachfrage von Herrn Knülle teilte der Bürgermeister mit, für seine Tätigkeit in anderen Gremien keine Einkünfte zu erhalten. Durch den Verzicht verliere die Stadt den Anteil der von ihm abzuführenden Einkünfte. Er habe hierauf verzichtet, da ihm in der Vergangenheit – unabhängig von der teilweisen Abführung von Nebeneinkünften an die Stadt – eine gewisse Abhängigkeit von diesen Unternehmen öffentlich vorgeworfen wurde.

Der Rat nahm die Anzeige des Bürgermeisters zur Kenntnis.

7	13/0029	Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Produkt 06-03-02 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen	FB 5 Bericht bis 10.06.2013
----------	----------------	--	--

Der Bürgermeister teilte zu den auch weiter ansteigenden Kosten in diesem Bereich mit, das immer enger werdende Netzwerk für Kinder und Jugendliche werde von der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen und führe zu gesteigerten Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen und ähnlichem.

Der hervorragenden Arbeit des Jugendamtes sei zu verdanken, dass der finanzielle Mehraufwand im Vergleich zu den Nachbarkommunen begrenzt werden konnte.

Der Rat fasste folgenden Beschluss.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-03-02 - Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen - einen überplanmäßigen Aufwand und eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 1.284.700,00 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der überplanmäßige Aufwand und die überplanmäßige Auszahlung gliedern sich auf nachstehend genannte Sachkonten wie folgt auf:

Sachkonto	Überplanmäßiger Aufwand/ überplanmäßige Auszahlung
533100 Ambulante Hilfen	134.800,00 €
533200 Stationäre Hilfen	989.600,00 €
523204 Erstattungen an andere Jugendhelferträger	160.300,00 €
Insgesamt:	1.284.700,00 €

Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen bzw. Mehrerträgen und Mehreinnahmen bei folgenden Produkten und Sachkonten:

Produkt	Sachkonto	Minderaufwand/ Minderausgaben	Mehrertrag/ Mehreinnahmen
03-01-01 Schülerbe- förderung	527201 Schülerbe- förderung	60.000,00 €	
03-02-01 Grundschulen	521111 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhal- tung	197.000,00 €	
03-05-01 Gymnasien	529140 Gutachterkosten	284.000,00 €	
06-01-01 Kinderta- geseinrichtungen	414100 Zuweisungen vom Land		434.000,00 €
06-03-02 Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen	422110 Kostenbei- träge u. Aufwen- dungsersatz, Kos- tenersatz		31.700,00 €
	422130 Leist. v. So- zialleistungsträgern (o. Pflegeversiche- rung)		51.000,00 €
16-01-01 Steuern, all- gemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	534100 Gewerbe- steuerumlage	77.000,00 €	
	534200 Finanzie- rungsbeteiligung Fonds Deutsche Ein- heit	74.000,00 €	
	537200 Kreisumlage	76.000,00 €	
		768.000,00 €	516.700,00 €

einstimmig

8	13/0054	Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt	FB 5 Bericht bis 10.06.2013
----------	----------------	--	--

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass Herr Knülle, Frau Silber-Bonz, Frau Lüders und Herr Gosemann als Vorstand des Vereins gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr Schmitz-Porten, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde, da die Diskussion über die Organisation des Vereins erst begonnen habe.

Herr Schell äußerte Unverständnis für die Position der SPD-Fraktion. Die Arbeit des Vereins sei in der vorausgegangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses von allen Mitgliedern gelobt worden. Es gehe hier um eine Aufgabenverlagerung, die nicht im Widerspruch zu künftigen Organisationsüberlegungen stehe. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Frau Jung wies auf die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein hin, wonach ein Rechtsanspruch des Vereins auf die Mittel bestehen könnte. Die FDP-Fraktion werde ebenfalls zustimmen.

Frau Bähr-Losse erachtete die Formulierung Begründung in der Sitzungsvorlage zur Kostenerstattung als unglücklich und schwer nachvollziehbar. Für die Zukunft bat sie um verständlichere Aussagen.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 – Offene Kinder- und Jugendarbeit – einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 69.369,70 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.

Produkt	Sachkonto	außerplanmäßiger Aufwand
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	533204 Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	69.369,70 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkten und Sachkonten:

Produkt	Sachkonto	Minderaufwand
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 01020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	54.608,91 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	4.232,20 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	10.528,59 €

einstimmig bei 11 Enthaltungen

9	13/0059	Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012	FB 2
----------	----------------	--	-------------

Auf Nachfragen von Herrn Knülle und Herrn Piéla teilte Herr Stroß mit, die zum Produkt 04-01-01 bezifferten Mehraufwendungen seien nicht im Zusammenhang mit der Technik im Rhein-Sieg-Gymnasium zu verstehen. Die Aufwendungen seien entstanden für die Durchführung von Kulturveranstaltungen im Museum Haus der Völker und Kulturen, für die Sponsorengelder eingeworben wurden, so dass faktisch eine Belastung der städtischen Haushalts nicht erfolgt sei. Soweit auch bei anderen Produktionen Mehraufwendungen entstanden seien, erfolge eine Deckung über entsprechende Mehreinnahmen. Zu den Mehrkosten im Bereich des Produkts 08-01-01 merkte Herr Stroß an, das Projekt „Sportplatz Hangelar“ habe ich eng an dem vorgegebenen Finanzrahmen orientiert. Die Mehrkosten halte er im Vergleich zu den Gesamtkosten von ca. 4 Mio. € für Sportplatz und Gebäude für vertretbar.

Herr Schell erläuterte an, aus den von der Verwaltung vorgeschlagenen Deckungsvorschlägen ergebe sich, dass diese mitunter aus Einsparungen bei der Ausführung von anderen Projekten resultieren. Herr Knülle hielt entgegen, dass es sich hierbei nicht immer automatisch um Einsparungen handele, sondern es sich regelmäßig um Projekte handele, die nicht umgesetzt wurden und die Mittel daher zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Projekten Verfügung stünden.

Auf Nachfrage von Frau Jung erläuterte Herr Rupp, der Haushaltsplanung erfolge regelmäßig ca. 1 ½ Jahre vor dessen Ausführung. Gerade bei größeren Maßnahmen könne daher eine Kostenprognose nicht immer genau erfolgen. Eine generelle Erhöhung von Ausgabeansätzen würde zu einer Belastung des Haushalts führen. Er bestätigte, dass Mehraufwendungen teilweise durch nicht realisierte andere Projekte, aber auch durch Einsparungen bei der Ausführung von anderen Maßnahmen gedeckt werden. Auch Mehrerträge würden zur Deckung herangezogen. Bei der Betrachtung von Mehrausgaben müssten auch unvorhersehbare Ereignisse berücksichtigt werden.

Zum Produkt 01-06-06 merkte Herr Metz an, Kostensteigerungen möglichst durch die kostenlose Inanspruchnahme von Gesetzestexten im Internet zu vermeiden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nahm gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 244.741,37 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 955.929,35 €, die in der Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 entstanden sind, zur Kenntnis.

10	13/0042	Bildung und Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014	FB 1; BRB Bericht bis 10.06.2013
-----------	----------------	--	---

Der Bürgermeister wies auf den als Tischvorlage verteilten Vorschlags zur Besetzung des Wahlausschusses hin. Auf Befragen bestand im Rat Einvernehmen, dass es sich um den einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung des Ausschusses handele. Ein Gegenvorschlag wurde nicht unterbreitet.

Auf Nachfrage von Herrn Knülle teilte der Bürgermeister mit, er sei der Vorsitzende des Wahlausschusses kraft Gesetzes.

Der Rat fasste folgenden Beschluss.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in Verbindung mit § 1 Ziff. 1 und § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bildet und wählt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 mit 10 Beisitzer/innen und persönlichen Stellvertreter/innen wie folgt:

Fraktion	Beisitzer	Stellvertreter/in
CDU	Dr. Ernst-Joachim Büsse	Birgit Lüders
	Axel Grzeskowiak	Dr. Günter Lemmer
	Georg Schell	Andreas Gosemann
	Frank Willenberg	Sascha Lienesch
SPD	Marc Knülle	Gerhard Schmitz-Porten
	Jutta Bergmann-Gries	Heike Borowski
	Denis Waldästl	Helga Reese
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Martin Metz	Monika Schulenburg
FDP	Jürgen Kammel	Anne-Katrin Silber-Bonz
AUFBRUCH!	Wolfgang Köhler	Carmen Schmidt

einstimmig

11	13/0045	Bestellung eines beratenden Mitglieds sowie eines beratenden Mitglieds stellvertretend für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	FB 5; BRB Bericht bis 10.06.2013
-----------	----------------	---	---

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Herrn Florian Heinick als beratendes Mitglied sowie Frau Claudia Hammesfahr als beratendes Mitglied, stellvertretend, in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.“

einstimmig

12		Anträge der Fraktionen	
-----------	--	-------------------------------	--

Es lagen keine Anträge vor.

13		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

13.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

13.1.1	13/0047	Konrad-Adenauer-Stiftung Fraktion Aufbruch	WBF
---------------	----------------	---	------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

13.1.2	13/0065	Auswahlverfahren von Schülern für das Schuljahr 2013/2014 an der Gesamtschule Sankt Augustin SPD-Fraktion	FB 5
---------------	----------------	--	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

13.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Baumfällungen im Bereich der Bahndamms in Buisdorf

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Buisdorf, Herr Müller, teilte mit, die Bahn AG führe derzeit Baumschneidearbeiten an Bahndamm in Buisdorf durch. Es seien 5 – 6 stattliche Eichen mit ca. 15 m Höhe komplett gefällt und abgeräumt worden.

Der Bürgermeister teilte mit, dass dieser Vorgang der Verwaltung nicht bekannt sei. Es werde eine entsprechende Prüfung, auch im Hinblick auf die Baumschutzsatzung und etwaige Ersatzpflanzung, vorgenommen.